04 Tiefbau- und Verkehrsamt



Titel der Drucksache:

Straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt - Zustandsbericht 2016

Drucksache	1115/17	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.09.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	11.10.2017	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	02.11.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Eine Verkehrssicherungspflicht bzw. Verkehrspflicht ist in Deutschland eine Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen kann. Sie umfasst die Verpflichtung, alle Verkehrsteilnehmer, die von den Verkehrsflächen im Rahmen zweckentsprechender Nutzung Gebrauch machen, vor Gefahren zu schützen, die aus dem Zustand dieser Verkehrsflächen herrühren. Öffentliche Verkehrsflächen sind möglichst gefahrlos zu errichten und zu erhalten.

In aller Regel ist bei öffentlichen Straßen der Träger der Straßenbaulast auch der Verantwortliche für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten – insofern ist dies für das Erfurter Verkehrsnetz die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt.

Die straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt ist ein essenzielles Element zur Wahrnehmung dieser Verkehrssicherungspflicht und zugleich unverzichtbar für die Verkehrssteuerung und Verkehrslenkung. Sie dient zur möglichst sicheren, aber auch flüssigen, komfortablen, wirtschaftlichen, umwelt- und ressourcenschonenden – kurz: nachhaltigen Abwicklung der äußerst divergenten Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung.

Die straßenverkehrstechnische Infrastruktur unterliegt einem **fortwährenden Verschleiß**. Dieser entsteht neben der üblichen Abnutzung auch durch eine immer fortschreitende Weiterentwicklung der Technologien sowie durch eine sukzessive Zunahme der Anforderungen an die Funktionalitäten. Den Verschleißerscheinungen kann für einen gewissen Zeitraum durch eine laufende Wartung und

Instandhaltung entgegengewirkt werden. Jedoch ersetzen diese auf Dauer nicht die rechtzeitige Ersatzinvestition zur Erneuerung der Infrastruktur.

Drucksache: 1115/17

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wurde eine umfassende Bestandsaufnahme des Zustandes der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt zum Stichtag 31.12.2016

DA 1.15 LV 1.50 01.11 © Stadt Erfurt vorgenommen. Diese ist in dem als Anlage beiliegenden "Zustandsbericht straßenverkehrstechnische Infrastruktur" zusammengefasst. Darin wird eine Zustandsbeschreibung der Elemente der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur

- Verkehrsleitzentrale mit Verkehrs(steuer)rechner, Verkehrsmanagementplattform und Verkehrsbeobachtung
- Lichtsignalanlagen
- Parkleitanzeigen und Stadtinformationstafeln
- Verkehrsdatenerfassung
- Parkscheinautomaten
- automatische Polleranlagen

als bedenklich bezeichnet werden.

straßenverkehrstechnisches Kabelnetz

durchgeführt, die auf

- einer technischen Zustandsbewertung sowie
- einer finanziellen Werteermittlung

basiert. In die <u>technische Zustandsbewertung</u> fließen alle aktuellen Gesichtspunkte, die das jeweilige Infrastrukturelement betreffen, ein. Dies sind neben dem allgemeinen Zustand insbesondere Aspekte wie technologische Beschaffenheit, Modernitätsgrad, Altersstruktur u. a. m.

Die <u>finanzielle Wertermittlung</u> soll dazu dienen, das aktuelle Anlagevermögen der Infrastrukturelemente zu beurteilen. Dabei wurden sämtliche seit dem Jahre 1990 getätigte Investitionen berücksichtigt. Als Ergebnis der Bewertung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich die **straßenverkehrstechnische Infrastruktur** in der Landeshauptstadt Erfurt zunehmend in einem **kritischen Zustand** befindet. Nur für die Verkehrsleitzentrale kann ein guter Zustand konstatiert werden. Insbesondere die Beschaffenheit der **Lichtsignalanlagen** sowie des **straßenverkehrstechnischen Kabelnetzes** müssen jedoch

Grund für die schlechten Bewertungen ist eine **zunehmende Überalterung der Anlagen** und ein damit einhergehend **anwachsender Sanierungsstau**. Dies führt letztendlich zur **Gefährdung der Funktionalität**.

Diese Erkenntnis ist auch aus den Wertermittlungen ersichtlich, nach der in Summe seit 1990 ca.

24.464.049 EUR

in die straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt **investiert** wurden (inklusive Ersatzinvestitionen). Hiermit wurde ein **Anlagevermögen** im Wert von ca.

21.177.759 EUR

geschaffen. Der Anlagewert zum Stichtag 31.12.2016 betrug hingegen ca.

6.796.494 EUR

Dies sind ca.

32 %

des Anlagevermögens.

In Folge dessen ist in erster Linie die **Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht**, die zwingend durch die Landeshauptstadt Erfurt wahrgenommen werden muss, **in absehbarer Zeit gefährdet** bzw. nur noch mit hohem - finanziellen und personellen - Aufwand realisierbar. Hierdurch entstehen **Risiken sowohl in juristischer als auch in finanzieller Hinsicht**.

Aber auch die hohe Qualität der Verkehrsabwicklung und damit die Sicherstellung eines möglichst wirtschaftlichen, umwelt- und ressourcenschonenden Verkehrsflusses sind in Zukunft nicht mehr vollumfänglich zu gewährleisten. Die in Erfurt anerkanntermaßen gute Verkehrsabwicklung sowohl im Individualverkehr als auch im öffentlichen Personennahverkehr wird zukünftig nicht mehr aufrecht zu erhalten sein – bei jedoch gleichzeitig weiter steigenden Anforderungen durch die immer individueller werdenden Mobilitätsansprüche der Bevölkerung. Als Folge hiervon können höhere Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmer sowie größere Lärm- und Schadstoffbelastung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden. Letztendlich geht dadurch ein Standortvorteil für Erfurt, der mit der Errichtung des "Erfurter Ringes" entstanden ist, und somit auch ein Stück Lebensqualität wieder verloren.

Diesem Trend gilt es zwingend entgegen zu steuern. Neben der sukzessiven Erneuerung des Anlagenbestandes ist es zudem auch immer erforderlich, neue Entwicklungen im Mobilitäts- und

A 1.15 Drucksache : **1115/17** Seite 2 von 3

Verkehrsverhalten im Auge zu behalten und ggfs. mit Erweiterungsmaßnahmen hierauf zu reagieren. Hierfür sind nachfolgende Voraussetzungen für die Zukunft essenziell:

- ► Erhöhung der Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen
- ▶ Planungssicherheit der Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen
- Beschleunigung der Auftragsvergabe
- Sicherstellung der personellen Betreuung von Investitionsmaßnahmen

Nur unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen ist eine **substanzielle Anlagenerneuerung** und damit einhergehend eine **Aufrechterhaltung der Funktion der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur** gewährleistet.

Anlagenverzeichnis

Straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt - Zustandsbericht 2016 (die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

08.06.17, gez. Reintjes

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.50 01.11 © Stadt Erfurt